

möglich feststellen, daß der Oberförster in bezug auf das Abholzen irgendwie zu weit gegangen ist. Gerade das, was heute Herr Generalkonsul Petit zuerst ausgeführt hat, wird dem Senat um so mehr Veranlassung geben, dieser Frage sein Augenmerk zuzuwenden und wenn nötig, uns in der nächsten Sitzung einen Bericht zu erstatten. Jetzt einen Schritt weiter zu gehen und einen positiven Antrag zu stellen, halte ich nicht für angebracht.

Generalkonsul Petit: Ich beschränke mich dann darauf, das Ersuchen an den Senat zu richten, uns demnächst Auskunft zu erteilen darüber,

wie die der Stadt nächstgelegenen Waldungen, speziell der Forstort Schwerin, in betreff der Abholzungen ferner behandelt werden sollen, damit wir näheres über die Forstbehandlung erfahren.

Dr. Wittern: Ich glaube, daß es richtig ist, wenn die Bürgerschaft auch ihrerseits dem Senate positiv zu erkennen gibt, wie sie über das Bürgerausschußvotum denkt. (Widerspruch) Bei jedem Antrag, der zur Erörterung kommt, kann die Bürgerschaft beschließen, ihrerseits Ersuchen an den Senat zu richten. Dem steht auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung nichts entgegen, und ich beantrage deshalb, die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, er möge dem Bürgerausschußvotum entsprechen.

Wortführer Stiller: Das kann ich nicht zulassen. Die Verfassung sagt einfach: Ein vom Bürgerausschuß veränderter oder abgelehnter Antrag aus der Mitte der Bürgerschaft kommt an die Bürgerschaft zurück, um einfach einem Beschlusse darüber entgegengeführt zu werden, ob sie das Petition dem Senate überweisen will. So steht die Sache. Damit habe ich sie auch eingeleitet, und ich habe mich nicht ganz leicht dazu bereit finden lassen, die Diskussion auf den Bericht des Bürgerausschusses übergreifen zu lassen. Ich habe es getan, um den Herren Senatskommissaren Gelegenheit zu geben, über die Stimmung der Bürgerschaft unterrichtet zu werden. Damit ist es genug. Eine Diskussion des Bürgerausschußantrages an den Senat und eine Beschlusfassung darüber erachte ich für die Bürgerschaft als nicht zuständig. Ich muß es ablehnen, mich darauf einzulassen. Ich frage nunmehr die Bürgerschaft: Wer das Petition Grammerstorf an den Senat überweisen will, den bitte ich sich zu erheben. (Pause.) Das ist abgelehnt. Nunmehr geht eo ipso die Sache vom Bürgerausschuß weiter an den Senat. Alsdann steht der Antrag Petit zur Beschlusfassung dahingehend:

die Bürgerschaft richtet an den Senat das Ersuchen, berichten zu wollen, wie die der Stadt nächstgelegenen Waldungen, speziell der Forstort Schwerin, in betreff der Abholzungen ferner behandelt werden sollen.

Beschließt die Bürgerschaft, diesem Ersuchen Ausdruck zu geben? (Pause.) Das ist beschlossen.

Es folgt die Beratung über den Kommissionsbericht, betreffend Regulierung und Verbreiterung der Straße „Bei St. Johannis.“

Die Kommission beantragt:

1. den Senatsantrag abzulehnen,
2. den Senat zu ersuchen, der Bürgerschaft eine Vorlage entgegenzubringen, in der die Pflasterung der Straße „Bei St. Johannis“ mit Leerfalt-Zement-Steinpflaster vorgesehen ist.

Prof. Dr. Baethke: Ich gehöre nicht zur Kommission, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn die ganze Straße gepflastert wird, auch als Konsequenz die Erhebung der Straßenbauabgabe eintreten muß.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Durch Eingabe vom 21. März 1905, welche auf unterstützten Antrag verlesen wird, teilt der Vorstand des Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde der Bürgerschaft mit, daß der Verein in einer Versammlung am 18. März 1905 folgende Resolution gefaßt habe:

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde richtet an Senat und Bürgerschaft die Bitte, den Bau der seit 1902 projektierten Schwimmhalle in Verbindung mit andern Bädern baldmöglichst in die Wege leiten zu wollen.

Wortführer Stiller: Will ein Mitglied der Bürgerschaft diesen Antrag zu dem seinigen machen?

Dobberstein: Ich nehme den Antrag auf und bitte, ihn dem Bürgerausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Stender: Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ersuchen an den Senat richten, uns baldigst eine Vorlage entgegenzubringen, das Grundstück Parade 1 anderweitig zu verwerthen.

Wortführer Stiller: Ohne vorherige Anmeldung dieses Antrages ist eine Beratung wohl nicht möglich.

Dr. Sommer: Das können wir nicht tun. Herr Stender hat auch eine zweckmäßige Verwendung des Grundstückes nicht in Vorschlag gebracht. Deshalb glaube ich, daß wir auf dieses Ersuchen nicht eingehen können.

Stender: Ich habe keinen Antrag gestellt, der Herr Wortführer hat mich verkehrt verstanden. Ich